Petitionsausschuss

Aktenzeichen: Pet 1-20-06-227-035709

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 8. Oktober 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass eine langfristige ausreichende Finanzierung aus dem Bundeshaushalt für zivilgesellschaftliche Initiativen, welche zum Verständnis demokratischer Prozesse und zu gegenseitiger Akzeptanz beitragen, sichergestellt wird. Die Förderung müsse insbesondere auch regional verwurzelten Initiativen offenstehen. Die genauen Förderrichtlinien sollen vom Parlament vorgegeben werden.
Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 6.682 Mitzeichnungen und 140 Diskussionsbeiträge vor. Dem Petitionsausschuss liegt zudem eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt wird. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.
Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass politische Bildung Voraussetzung für die Teilnahme am demokratischen Zusammenleben sei und sich nicht in der Vermittlung theoretischen Wissens zur Staatsstruktur und dem Prozess der politischen Entscheidungsfindung erschöpfen dürfe. Praktische Kompetenzen wie Konfliktlösung, Kompromissfindung und Diskussionsfähigkeit sowie ein Verständnis für den Zusammenhang von persönlicher Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung müssten eine zentrale Rolle spielen. Politische Bildungsangebote dürften sich zudem nicht auf Schulen beschränken und müssten sich an alle Altersklassen richten und in jedem Lebensbereich präsent sein. Dadurch würde ein plurales Spektrum von demokratiefördernden Initiativen gesichert und die Demokratie gestärkt und geschützt.

Zivilgesellschaftliche Initiativen, die diese Aufgabe hauptsächlich mittrügen, müssten durch den Staat langfristig ausreichend finanziell unterstützt werden. Die Finanzierung müsse insbesondere auch regional verwurzelten Initiativen offenstehen, da diese mit den Menschen vor Ort wirkten und leicht zugänglich seien. Durch die Vorgabe der genauen Förderrichtlinien durch das Parlament werde sichergestellt, dass diese transparent diskutiert und nicht politisch einseitig ausfallen würden.
Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.
Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:
Der Ausschuss betont, dass der freiheitliche demokratische Verfassungsstaat von zivilgesellschaftlichem Engagement für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben und dem Einsatz gegen menschen- und demokratiefeindliche Phänomene lebt. Es ist die Verantwortung des Staates, im Rahmen einer wehrhaften Demokratie für den Erhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten. Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht daher vor, der Polarisierung und Destabilisierung der demokratischen Gesellschaft und Werteordnung durch eine Politik der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Vielfalt, Toleranz und Humanität entgegenzusetzen und verstärkt in die Wehrhaftigkeit der Demokratie zu investieren. Hierzu zählt auch die Förderung bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements, etwa durch Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).
Politische Bildung ist nach Dafürhalten des Ausschusses wichtiger denn je. Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) leistet hierzu sowohl durch eigene Angebote als auch durch die Förderung der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen einen wichtigen Beitrag. Ihre Förderangebote stehen nach Maßgabe der BHO grundsätzlich auch regional verwurzelten Initiativen offen.

Der Petitionsausschuss weist insbesondere auf das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ hin. Dieses fördert in ländlichen oder strukturschwachen Regionen Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Hauptzielgruppe sind landesweit tätige Vereine und Verbände wie Landesfeuerwehrverbände, Landessportbünde, Wohlfahrtsverbände oder kirchliche Einrichtungen sowie regionale Initiativen. Die Ziele und Inhalte der Förderrichtlinie für die aktuelle Programmphase 2025 bis 2029 wurden auf Basis von fachlichen Konsultationen mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft, unter Bezugnahme der Ergebnisse der Programmevaluation und unter Berücksichtigung aktueller thematischer Bedarfe entwickelt, was nach Dafürhalten des Ausschusses sachgerecht ist. Im Bundeshaushalt 2025 sowie in dem vom Deutschen Bundestag am 28. November 2025 beschlossenen Haushaltsgesetz 2026 sind jeweils 17 Mio. Euro für das Programm vorgesehen. Weitergehende Informationen stehen auf der Website www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de bereit.

Darüber hinaus können Veranstaltungen der politischen Bildung in der sogenannten Richtlinienförderung auf Grundlage der „Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung" finanziell unterstützt werden. Um eine Förderung beantragen zu können, muss eine Anerkennung als Träger der politischen Bildung durch die bpb erfolgt sein. Auf Basis der Richtlinie werden derzeit rund 120 anerkannte Bildungsträger verschiedenster Größe, unterschiedlicher regionaler Verortung und thematischer Schwerpunktsetzung gefördert. Mit ihren politischen Bildungsangeboten tragen sie in ganz Deutschland zur Vermittlung von Kompetenzen und zur Förderung des Verständnisses für demokratische Prozesse bei. In den Jahren 2025 und 2026 stehen jeweils acht Mio. Euro im Haushalt der bpb für die Richtlinienförderung bereit.

Im Zuge von Modellprojektförderungen erhalten Vorhaben der außerschulischen politischen Bildung zudem Zuwendungen nach den Vorgaben der §§ 23 und 44 BHO. Modellprojekte können sich dabei an Zielgruppen aller Altersklassen und Milieus richten und z. B. als aufsuchende Bildungsarbeit verschiedene Lebensbereiche adressieren. Der Etat für diese Art von Förderung variiert. Im Jahr 2025 wurden rund 6,19 Mio. Euro für die Förderung von Modellprojekten im Haushalt der bpb verausgabt.

Der Ausschuss stellt außerdem fest, dass Bund auch über andere Förderinstrumente verfügt, die die in der Petition angesprochenen Ziele unterstützen. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) geförderten Programme und Projekte der Demokratieförderung. Diese stärken die demokratische Teilhabe, beugen Extremismus vor und unterstützen das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure vor Ort. Die Förderung richtet sich dabei auch an Initiativen mit regionaler Verankerung und trägt dazu bei, das Verständnis demokratischer Prozesse, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die gegenseitige Akzeptanz unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zu stärken.
Der Ausschuss betont schließlich, dass der Schutz und die Stärkung der Demokratie sowie die Achtung von Recht und Rechtsstaatlichkeit nicht allein staatliche Aufgabe, sondern ein gemeinsames Anliegen des Staates und einer demokratischen Zivilgesellschaft sind, weshalb die Förderung von Angeboten und Maßnahmen in diesem Feld ein wichtiges Handlungsfeld des Bundes bleiben wird. Demokratieförderung ist eine dauerhafte und niemals abgeschlossene Aufgabe des demokratischen Gemeinwesens ist, die fortlaufendes staatliches und zivilgesellschaftliches Engagement erfordert. Zugleich steht die Ausgestaltung entsprechender Fördermaßnahmen unter dem Vorbehalt der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Entscheidungen des Deutschen Bundestages. Dem Anliegen der Petition, zivilgesellschaftliches Engagement für die Demokratie zu unterstützen und entsprechende Strukturen zu fördern, wird bereits in wesentlichen Teilen Rechnung getragen, auch wenn die Petition darüberhinausgehende Forderungen nach einer längeren als die bestehende Finanzierungsgarantie sowie einer unmittelbaren Vorgabe von Förderrichtlinien durch den Deutschen Bundestag erhebt. Der Petitionsausschuss hat das Vorbringen geprüft. Eine Erforderlichkeit für die Vorgabe von Förderrichtlinien durch den Deutschen Bundestag, wie in der Petition gefordert, vermag der Ausschuss nicht zu erkennen. Er begrüßt insbesondere, dass die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Initiativen nach Maßgabe der BHO durch den Bund weiterhin besteht und vermag keinen weiteren parlamentarischen Handlungsbedarf zu

erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.
Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.
Der Antrag der Fraktion Die Linke, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.